

Heckenrückschnitt ab sofort verboten

NIDDA (dt). In diesen Tagen, in denen die Natur erwacht, darf sie durch menschliche Einriffe nicht mehr gestört werden. Vögel beginnen zu brüten, Insekten legen ihre Eier ab und Tiere richten ihre Kinderstube ein. Aus diesem Grund ist der Rückschnitt von Hecken, Feld- und Bachufergehölzen laut dem Hessischen Naturschutzgesetz ab dem 16. März eines jeden Jahres verboten. Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) Nidda und Umgebung bittet die Bevölkerung, sich an diese Vorgaben zu halten und an bruttauglichem Material jetzt keine Arbeiten mehr vorzunehmen. Weitere Möglichkeiten für Pflege- und Rückschnitte bieten sich alljährlich wieder ab dem 1. September. Zu diesem Zeitpunkt sind auch die Jungtiere und jungen Insekten ausgewachsen und können sich bei Störungen und Eingriffen in ihren Lebensraum leicht neues Areal suchen.

WA v. 20.3.97